

Die Ticket- prüfung

2024

Wissen kompakt

gemeinsam.
nachhaltig.
mobil.



NIAG



Vorbemerkungen

Der Inhalt dieser Broschüre soll den Prüfer*innen und Fahrer*innen der Verkehrsunternehmen bei einer Ticketprüfung in den Fahrzeugen als Hilfe dienen. Hierzu sind Informationen zu den Tickets aufgeführt, die eine Prüfung erleichtern und beschleunigen.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Tickets und Tarifbestimmungen enthält das „Handbuch für Tarif und Vertrieb“. Als weitere Hilfe steht die Fahrer- und Kundeninformation „Der Tarif im Überblick“ mit einer Darstellung der Geltungsbereiche für Zeittickets zur Verfügung.

Informationen über aktuell gültige Tarife werden über den Campus veröffentlicht.

Zur Anmeldung gelangen Sie hier:

<https://campus.vrr.de/index.php?id=login>



Inhaltsverzeichnis

Tickets

■ eTickets im VRR	4
■ Chipkarten	4 – 5
■ Ticketprüfung von eTickets	5
■ Onlinetickets	6 – 7
■ Gesperrte Tickets	8
■ Auszug aus den VRR-Beförderungsbedingungen	8 – 9
■ Monatstickets	10 – 11
■ Bar-/Zeittickets	12
■ VRR Erweiterungsmöglichkeiten	13
■ Sonstige Tarifangebote in NRW	14 – 15
■ Semesterticket	16 – 17

KombiTickets

■ Sport	18
■ Sonstige Angebote	18 – 19
■ Geltungsbereich	19
■ Touristik	20 – 21

Gesetzesvorlagen

■ Auszug aus dem Strafgesetzbuch	22
■ Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch	23
■ Auszug aus der Strafprozessordnung	23

Tickets

eTickets im VRR

eTickets oder auch elektronische Tickets sind Tickets, die elektronisch verschlüsselt sind und nur mit einer speziellen Software ausgelesen werden können. Dies sind Tickets auf Chipkarten oder Tickets mit einem Barcode.

Chipkarten

Abotickets werden im VRR als eTickets auf Chipkarten ausgegeben. Eine Ausnahme bilden Tickets aus dem Onlineshop. Diese werden mit einem VDV-Barcode versehen.

Chipkartenlayouts für VRR-Tickets



Multilayout für VRR-Tickets



Das Multilayout ist für alle Abotickets einsetzbar und wird sukzessive eingeführt.

Chipkartenlayout des DeutschlandTickets im VRR-Raum



Das Chipkartenlayout kann deutschlandweit abweichen.

Chip (unsichtbar im Kartenkörper integriert)



Gespeicherte Ticketdaten:

- Geschlecht, Geburtsdatum, Name, Vorname (nur bei persönlichen Tickets)
- Tickettyp, Preisstufe
- Geltungsbereich (Raumnummer)
- ggf. Zusatz (z. B. 1. Klasse)

Kartennummer

Alle Chipkarten sind eindeutig nummeriert. Die Kartennummer ist nicht identisch mit der Kundennummer aus dem Abovertrag.



Rückseiten

Auf der Rückseite der Chipkarte kann das ausgebende Unternehmen Name und Kundennummer aufdrucken, muss es aber nicht. Ebenso dürfen Kund*innen persönliche Angaben aufbringen.

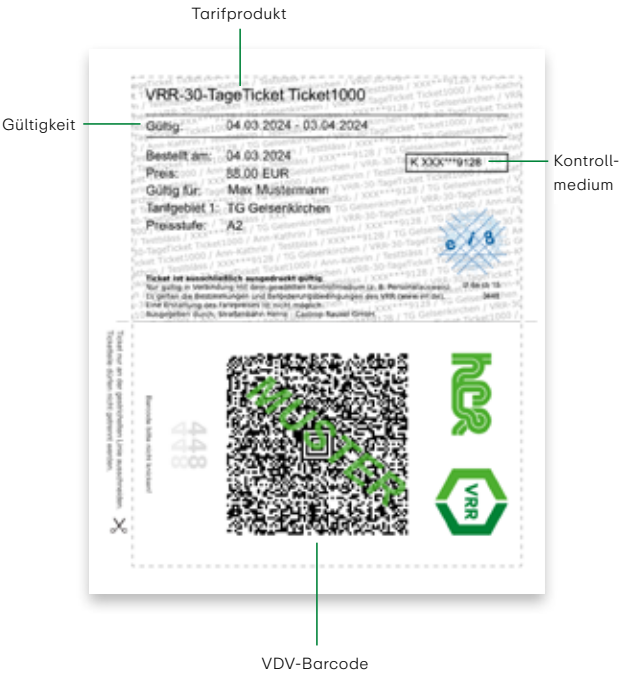
Ticketprüfung von eTickets

- Chipkarten lassen sich nur mit einem speziellen Kontrollgerät prüfen.
- Die Prüfung erfolgt kontaktlos: Die Chipkarte wird in geringe Entfernung zum Kontrollgerät gebracht.
- Bei der Prüfung des Tickets wird u. a. angezeigt, ob es sich um ein persönliches (Name, Vorname, Geburtsdatum) oder übertragbares Ticket handelt und ob das Ticket zeitlich und räumlich gültig ist.
- Das Prüfergebn wird auf einem Display angezeigt.
- Persönliche Tickets sind nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

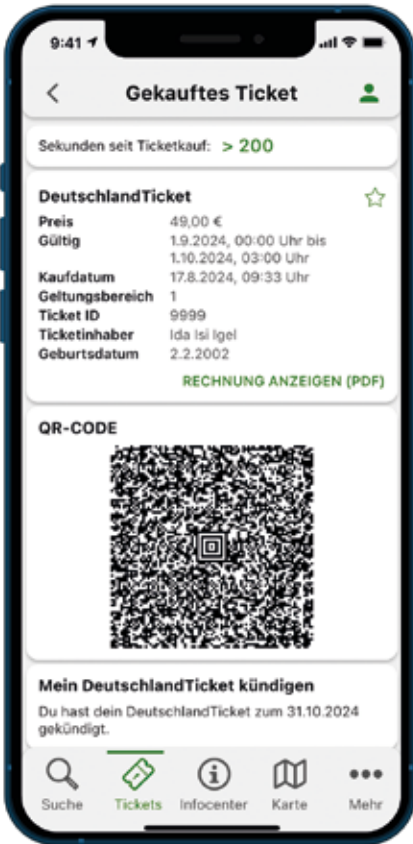
Onlinetickets

Das Onlineticket bietet den VRR-Kund*innen die Möglichkeit, über das Internet direkt ein Ticket zu erwerben, auf dem Smartphone zu speichern oder auszudrucken und sofort zur Nutzung des ÖPNV einzusetzen. Das Ticket ist mit einem VDV-Barcode versehen und nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Tickets zum Selbstaussdruck können als Bild auf dem Smartphone gespeichert werden. Der Barcode entspricht immer den Vorgaben des VDV und wird gesichert ausgelesen.

Beispiel 30-TageTicket Ticket1000 als Monatsticket mit Prüfmerkmalen:



Beispiel HandyTicket mit Prüfmerkmalen:



Eskalationsstufen bei der Kontrolle

Stufe 1: Barcode-Prüfung

Stufe 2: Lichtbildausweis (Name und Geburtsdatum)

Stufe 3: Telefonnummer zum Provider

Stufe 4: Polizei

Gesperrte Tickets

Abotickets auf Chipkarten wie auch Tickets mit Barcode können gesperrt werden:

- durch Kund*innen veranlasst über das Verkehrsunternehmen (z. B. wenn die Karte verloren gegangen ist)
- vom Verkehrsunternehmen (z. B. wenn Abo-Monatsraten nicht bezahlt werden oder das Ticket storniert wurde)

Hinweis zu Sperrungen: Gesperrte/markierte Tickets sind ungültig. Wird bei einer Fahrausweisprüfung nur ein gesperrtes Ticket vorgezeigt, ist hier so zu verfahren, als hätte der Fahrgast kein Ticket. Gesperrte Tickets können nur vom Verkehrsunternehmen, das das Ticket auf den Chip gespeichert hat, entsperrt werden. Entsperrten in Bus oder Bahn ist nicht möglich.

Auszug aus den VRR-Beförderungsbedingungen

Ungültige Fahrausweise

- (1) Fahrausweise sind ungültig, wenn sie nicht den Vorschriften der Beförderungsbedingungen oder der Tarifbestimmungen entsprechen bzw. entgegen den Vorschriften eingesetzt werden.
- (2) Das gilt insbesondere auch für Fahrausweise, die
 - a) nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung des Personals nicht unverzüglich ausgefüllt werden,
 - b) nicht mit einer gültigen Wertmarke – falls erforderlich – versehen sind,
 - c) zerrissen, zerschnitten oder sonst stark beschädigt, stark verschmutzt, unleserlich oder unerlaubt eingeschweißt bzw. laminiert sind, sodass sie nicht mehr geprüft werden können,
 - d) eigenmächtig geändert oder unrechtmäßig erworben oder hergestellt sind

- e) von Nichtberechtigten benutzt werden,
- f) zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
- g) wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen verfallen bzw. gesperrt oder als ungültig gekennzeichnet sind,
- h) ohne den ggf. erforderlichen Lichtbildausweis bzw. das erforderliche Lichtbild benutzt werden.

(3) Das Personal kann ungültige Fahrausweise nach Absatz 2 a bis h einziehen, das Fahrgeld wird in den Fällen a bis g nicht erstattet.

(4) Fahrausweise, die nur in Verbindung mit einem bestimmten Ausweis gelten, können vom Personal eingezogen werden, wenn der Fahrgast diesen Ausweis nicht zur Prüfung aushändigen kann. Fahrausweise, die auf eine bestimmte Person ausgestellt sind, gelten nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild. Dies gilt nicht für übertragbare Fahrausweise. Für den Schülerverkehr können in den jeweiligen Tarifbestimmungen gesonderte Regelungen hinterlegt sein.

(5) Wenn das Personal den Fahrausweis einzieht, erhält der Fahrgast darüber eine schriftliche Bestätigung.

(6) Wird ein Fahrausweis zu Unrecht eingezogen, erstattet das Verkehrsunternehmen dem Fahrgast den Preis für den neu gelösten Fahrausweis sowie eventuelle Mehrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, einschließlich einfacher Portoauslagen. Der Fahrgast muss dem Verkehrsunternehmen die entsprechenden Fahrausweise vorlegen bzw. zuschicken. Ein zu Unrecht eingezogener Fahrausweis wird zurückgegeben, wenn der Fahrgast ihn noch für weitere Fahrten verwenden kann. Weitere Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverlust oder Verdienstausschluss, sind ausgeschlossen.

Monattickets (Trägerkarten)

Vorderseite



Das Ticket2000/Ticket1000 bzw. Ticket2000/Ticket1000 ab 9 Uhr ist als Monatticket erhältlich (Papierversion).



Das YoungTicketPLUS kann von Azubis, Praktikant*innen und Volontär*innen etc. monatlich erworben werden.



Der Berechtigtenausweis wird von der zuständigen Behörde ausgegeben, die Wertmarken (SozialTicket und Vorkursticket) von allen Verkehrsunternehmen.

Rückseiten (unbewertet)

Ticket2000



Ticket1000



YoungTicketPLUS

Wertmarke (bewertet)



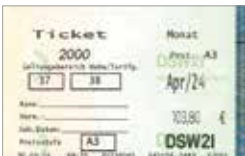
zusätzliches Sicherheitsmerkmal

Hologramm



MeinTicket

Wertmarke mit integrierter Trägerkarte



Beispiel der DSW21

Ältere Trägerkarten als die hier abgebildeten sind ohne zeitliche Begrenzung weiterhin gültig.

Trägerkarten für das YoungTicketPLUS werden von den Verkehrsunternehmen nur nach Vorlage eines gültigen Antrages ausgegeben. Auf der Trägerkarte wird das Ablaufdatum des Berechtigungsnachweises eingetragen. Nach Ablauf des Datums müssen Kund*innen vor dem erneuten Kauf die Berechtigung nachweisen.

Geltungsdauer der Monatstickets

Das Ticket1000 und Ticket2000, Ticket1000 9 Uhr und Ticket2000 9 Uhr als Monatsticket sowie das YoungTicketPLUS als Monatsticket gelten im angegebenen Kalendermonat, am letzten Werktag des Vormonats und am ersten Werktag des Folgemonats bis Betriebschluss. Ist der erste Werktag ein Samstag, gelten sie bis zum Betriebschluss des nächstfolgenden Werktages.

Die Monatskarte für den Monat	gültig von	bis einschließlich
Januar 2024	Sa., 30.12.2023	Do., 01.02.2024
Februar 2024	Mi., 31.01.2024	Fr., 01.03.2024
März 2024	Do., 29.02.2024	Mo., 01.04.2024
April 2024	Sa., 30.03.2024	Do., 02.05.2024
Mai 2024	Di., 30.04.2024	Sa., 01.06.2024
Juni 2024	Fr., 31.05.2024	Mo., 01.07.2024
Juli 2024	Sa., 29.06.2024	Do., 01.08.2024
August 2024	Mi., 31.07.2024	Mo., 02.09.2024
September 2024	Sa., 31.08.2024	Di., 01.10.2024
Oktober 2024	Mo., 30.09.2024	Sa., 02.11.2024
November 2024	Do., 31.10.2024	Mo., 02.12.2024
Dezember 2024	Sa., 30.11.2024	Do., 02.01.2025

Bartickets/Zeittickets

Fälschungssicherheitsmaßnahmen für Ticketpapier

- Guilloche (Untergrundraster)
- Sicherheitsleuchtfarbe
- VRR-Logo

Fälschungssicherheitsmaßnahmen für Zeittickets

Alle vorgenannten Sicherheitsmerkmale und zusätzlich

- Hologramm (VRR- oder VU-eigenes, ggf. VDV)
- UV-Farbe transparent/fluoreszierend

Bei der Prüfung der Tickets ist zu beachten:

Trägerkarte

- Fälschungssicherheitsmerkmale (Guilloche, Sicherheitsleuchtfarbe, Hologramm oder UV-Farbe)

Monatskarten mit Wertmarken

- Fälschungssicherheitsmerkmale (Guilloche, Sicherheitsleuchtfarbe, Hologramm oder UV-Farbe)
- identische Kundennummer auf der Trägerkarte und Wertmarke
- bei 9-Uhr-Tickets eine große 9
- Preisstufe und aktuelle Monatsangabe

VRR Erweiterungsmöglichkeiten

Fahrradmitnahme

Das FahrradTicket ist für 24 Stunden ab Entwertung gültig. Das Fahrrad Monatsticket sowie das Fahrrad Aboticket haben eine Gültigkeit von einem Monat ab Fahrtantritt und werden monatlich abgerechnet.

1. Klasse Monats- und Aboticket

Wer regelmäßig die 1. Klasse nutzen möchte, kann für den VRR-Raum auch das 1. Klasse Monatsticket oder Aboticket kaufen. Diese haben eine Gültigkeit von einem Monat und werden monatlich abgerechnet.

Das SchokoTicket, YoungTicketPLUS, SozialTicket sowie Semesterticket sind von der Erweiterungsmöglichkeit auf die 1. Klasse ausgeschlossen.

Sonstige Tarifangebote in NRW

SchönerTagTicket NRW 5 Personen

Das SchönerTagTicket NRW 5 Personen berechtigt bis zu fünf Erwachsene oder eine Einzelperson mit einer beliebigen Anzahl eigener Kinder bzw. Enkelkinder montags bis freitags von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig, die Busse, Bahnen und Züge (2. Klasse) des Öffentlichen Personennahverkehrs in ganz Nordrhein-Westfalen zu nutzen.

SchönerTagTicket NRW Single

Das Tagesticket SchönerTagTicket NRW Single für eine Person gilt von montags bis freitags von 9 Uhr bis Betriebsschluss, samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig in ganz NRW.

SchöneFahrtTicket NRW

Das SchöneFahrtTicket NRW wird für Erwachsene und Kinder von sechs bis unter 15 Jahren angeboten. Es gilt für zwei Stunden ab Entwertung für eine Fahrt in NRW.

NRWplus-Ticket

Das NRWplus-Ticket bietet Bahnreisenden die Möglichkeit, an ihrem Zielbahnhof mit dem örtlichen ÖPNV (Busse und Bahnen) bis zur gewünschten Zielhaltestelle zu fahren. Dieses Ticketangebot gilt nicht für Bahnfahrten innerhalb des Verbundes, sondern nur für Fahrten zwischen den Verbänden in NRW. Der Vertrieb erfolgt ausschließlich über die Reisezentren der DB sowie über einige VRR-KundenCenter.

CityTicket

Das CityTicket ist in das Fernverkehrsticket integriert. In dem Fernverkehrsticket steht „plus City“. Es gilt für eine Fahrt vom Bahnhof innerhalb der Zielstadt bzw. bei Rückfahrttickets zum Abfahrtsbahnhof.

EinfachWeiterTicket NRW

Das EinfachWeiterTicket NRW gilt in Verbindung mit einem Zeitfahrausweis oder verbundweiten KombiTicket des VRR, des VRS, des AVV, des WT oder des NRW-Tarifs für Fahrten in diese Verbünde.

FahrradTagesTicket NRW

Das FahrradTagesTicket NRW gilt ebenfalls in Verbindung mit einem VRR-Ticket oder DeutschlandTicket für den Geltungstag.

NRWUpgradeFahrrad

Für die regelmäßige Mitnahme des Fahrrads durch ganz NRW gibt es das NRWUpgradeFahrrad im Abo. Dies kann zusätzlich zu einem DeutschlandTicket sowie VRR-Aboticket erworben werden. Es ist für einen Monat NRW-weit für die Fahrradmitnahme gültig.

NRWUpgrade1.Klasse

Zu einem DeutschlandTicket sowie zu einem Ticket2000, Ticket1000 und BärenTicket kann auch ein 1. Klasse Aboticket erworben werden. Es ist dann für einen Monat NRW-weit für die Fahrten in der 1. Klasse gültig. Weiterhin gibt es für einzelne Fahrten in der 1. Klasse in NRW das EinfachWeiterTicket NRW 1. Klasse.

DeutschlandTicket Semesterticket-Upgrade

Zur Erweiterung des Semestertickets auf ganz Deutschland kann ein DeutschlandTicket Semesterticket-Upgrade abgeschlossen werden. Die Studierenden müssen hierbei als Nachweis eine Art der Bescheinigung (z. B. Immatrikulationsbescheinigung oder Studierendenausweis) mit sich führen.

Semesterticket

Semestertickets im VRR:

Geltungsdauer: SS 01.04. – 30.09., WS 01.10. – 31.03.

(Alle Hochschulen geben VRR-Semestertickets der Region Süd aus, mit Ausnahme der Hochschule Rhein-Waal, die VRR-Semestertickets der Region Nord ausgibt.)

- Bergische Universität Gesamthochschule Wuppertal
- Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel
- Hochschule für Musik und Tanz Köln – Abteilung Wuppertal
- Ruhr-Universität Bochum
- Technische Universität Dortmund
- Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
- Akademie Mode & Design GmbH – Standort Düsseldorf
- Fliedner Fachhochschule gGmbH
- Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Kunstakademie Düsseldorf
- Mediadesign Hochschule für Design und Informatik GmbH – Düsseldorf
- Anton Rubinstein Akademie Düsseldorf
- IUBH – Standort Düsseldorf
- Universität Duisburg – Essen
- Rheinische Fachhochschule Neuss
- IU Internationale Hochschule Essen, Duisburg, Dortmund
- Charlotte Fresenius Hochschule Düsseldorf
- Hochschule Rhein-Waal

Semestertickets im VRR:

Geltungsdauer: SS 01.03. – 31.08., WS 01.09. – 28./29.02.

- Hochschule Bochum
- Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
- Hochschule für Gesundheit Bochum
- TFH Georg Agricola für Rohstoff, Energie und Umwelt – staatlich anerkannte FH der DMT
- Fachhochschule Dortmund
- International School of Management gGmbH Dortmund
- Internationale Berufsakademie, Bochum
- IU Internationale Hochschule Bochum, Mönchengladbach, Wuppertal
- Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
- Hochschule Düsseldorf
- Hochschule Fresenius gGmbH – Studienzentrum Düsseldorf
- WHU – Otto Beisheim School of Management – Campus Düsseldorf
- SRH Fachhochschule für Gesundheit – Standort Düsseldorf
- Folkwang-Hochschule Essen
- Hochschule Niederrhein
- Europäische Fachhochschule Neuss
- Hochschule Ruhr West
- Hochschulwerk Witten/Herdecke e. V.
- Fachhochschule Südwestfalen – Standort Hagen
- CBS Neuss, Solingen

Semestertickets an Hochschulen außerhalb des VRR, die ein NRW-weit gültiges Semesterticket ausgeben:

- Alanus Hochschule, Alfter
- CBS Aachen, Brühl
- Charlotte Fresenius Hochschule Köln
- Cologne Business School Neuss, Brühl/Köln
- Deutsche Sporthochschule Köln
- ecosign/Akademie für Gestaltung, Köln
- Europäische Fachhochschule, Köln
- Fachhochschule der Wirtschaft, Standort Bergisch Gladbach
- Fachhochschule Südwestfalen (Soest)
- FH Aachen
- FH Bielefeld
- FH Münster
- HMWK Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft, Köln
- Hochschule Bonn Rhein-Sieg
- Hochschulen Enschede (Saxion Hogeschool, AKI-artEZ, Uni-Twente)
- Hochschule für Musik, Detmold
- Hochschule Fresenius Köln
- Hochschule für Kirchenmusik der Ev. Kirche von Westfalen, Herford
- Hochschule für Musik und Tanz Köln (Aachen, Köln)
- Hochschule Hamm-Lippstadt
- Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- HSD Hochschule Döpfer
- IU Internationale Hochschule Bielefeld, Aachen, Bonn
- IUBH, Köln
- IUBH, Münster
- Internationale Berufsakademie, Münster
- International School of Management (ISM), Standort Köln
- KatHO NRW (Aachen, Köln, Münster, Paderborn)
- Kölner Hochschule für Katholische Theologie
- Kunstakademie Münster
- Kunsthochschule für Medien Köln
- Macromedia
- Mathias-Hochschule Rheine
- MU Sofia, Köln
- Philosophisch-Theologische Hochschule Münster
- Philosophisch-Theologische Hochschule St. Augustin
- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- RWTH Aachen
- SRH Fachhochschule für Gesundheit, Bonn
- SRH Fachhochschule Hamm, Leverkusen, Münster
- Theologische Fakultät Paderborn
- TH Köln
- Universität Bielefeld
- Universität Paderborn
- Universität Siegen
- Universität zu Köln
- Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Als Fahrtberechtigung gilt das Hologramm „Der neue Nahverkehr NRW“ auf dem Studierendenausweis oder auf einem speziellen Semesterticket NRW, ein Semesterticket NRW im Ticket2Print-Verfahren mit VDV-Barcode oder ein eTicket (als gesonderter Fahrausweis oder integriert in den Studierendenausweis). Alle Tickets gelten nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

KombiTickets

Der VRR und die Verkehrsunternehmen haben vertraglich mit externen Partnern (Messen, Sportvereinen, Reiseveranstaltern, Freizeit- und Großveranstaltern) vereinbart, dass Eintrittskarten gleichzeitig als Fahrausweise für die Hin- und Rückfahrt mit VRR-Verkehrsmitteln zum und vom Veranstaltungsort am Veranstaltungstag gelten. Dies ist auf den Eintrittskarten vermerkt. Diese KombiTickets berechtigen zur Fahrt mit allen Bussen, Straßenbahnen, Stadtbahnen, S-Bahnen, der Wuppertaler Schwebebahn sowie den zuschlagfreien Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen für den jeweiligen Geltungsbereich.

KombiTickets gelten ausschließlich im VRR-Verbundraum. Kooperationen mit anderen Verbänden sind möglich, werden dann aber gesondert benannt.

KombiTickets im Sport*

Fußball, Spielzeit 2023/2024

Borussia Dortmund**	Borussia Mönchengladbach
Fortuna Düsseldorf	MSV Duisburg
Rot-Weiß Essen	Rot-Weiß Oberhausen
FC Schalke 04	VfL Bochum
Wuppertaler Sportverein	Bayer 04 Leverkusen

**NRW-weit gültig

Eishockey, Spielzeit 2023/2024

DEG Eishockey	Krefeld Pinguine
---------------	------------------

Sonstige KombiTicket-Angebote (u. a.)*

Kultur, Spielzeit 2023/2024

Düsseldorfer Schauspielhaus und Junges Schauspielhaus
Tonhalle Düsseldorf
Ruhrtriennale
Musiktheater im Revier, Gelsenkirchen
Privatbrauerei Moritz Fiege
Theater und Philharmonie, Essen
Theater der Stadt Duisburg
Kulturamt der Stadt Hilden

Wuppertaler Bühnen

Movie Park Germany, Bottrop-Kirchhellen

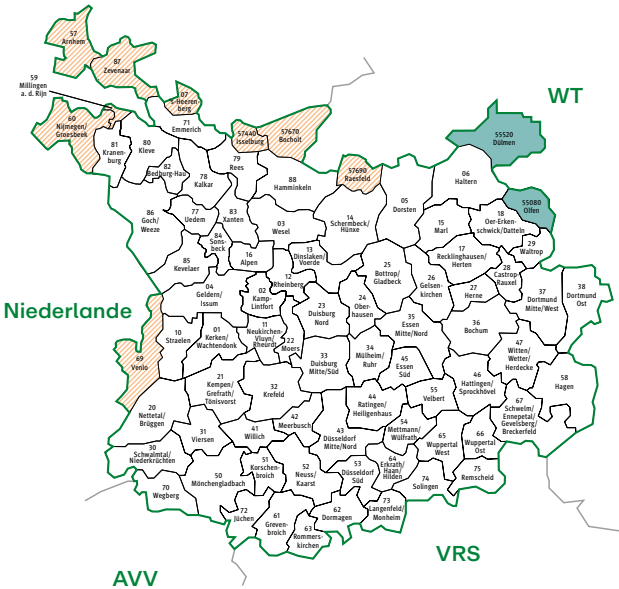
DüsseldorfCard

Konzerthaus Dortmund

tanzhaus NRW

*Änderungen vorbehalten

Geltungsbereich des KombiTickets



KombiTickets gelten nur auf VRR-Linien und nur im Übergang.

Preisstufe D



KombiTickets gelten uneingeschränkt auf allen Linien, jedoch nur im Übergang.



KombiTickets enthalten folgenden Hinweis: freie Hin- und Rückfahrt mit VRR-Verkehrsmitteln im VRR-Raum (2. Klasse).

Weitere KombiTicket-Angebote gibt es im Internet unter www.vrr.de.

KombiTickets in der Touristik

Fluggesellschaften/Reiseveranstalter/ Reisebüros/Firmenreisedienste	
	Siemens
Geltungsbereich	VRR-/VRS-Raum
Einbezogene Flughäfen	Dortmund, Düsseldorf, Köln/Bonn
Kennzeichnung als VRR-Fahrausweis	- Kundenkarte und Reiseplan - American-Express Corporate - Kreditkarte und Reiseplan
1. Klasse im Regionalverkehr	ja, ohne Zuschlag
Zeitliche Gültigkeit	an den jeweiligen Flugtagen
Nutzungsmöglichkeit ICE, IC/EC	nein
Nutzungsmöglichkeit im ein- und ausbrechenden Verkehr	nein
Erwerb des KombiTickets	über Siemens
Laufender Vertrag gültig	bis 12/2024

Rail&Fly

VRR-Raum

Dortmund, Düsseldorf, Weeze

Onlineticket zum Flugticket bzw. gültige Reiseveranstalter-
unterlagen

ja, mit Zuschlag

an den jeweiligen Flugtagen
sowie 1 Tag vorher und nachher

bei Abflug außerhalb VRR¹ alle Züge der DB inklusive, auch
innerhalb VRR

VRR mit allen Verbundverkehrsmitteln (RE, RB und
S-Bahnen)

praktisch in allen Reisebüros

bis 12/2024

¹ Reiseunterlagen im VRR/VRS bzw. im VRR bis zu dem Bahnhof gültig, der dem Wohnort am nächsten liegt.

Gesetzesvorlagen

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

§ 123 Hausfriedensbruch

(1) Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

§ 124 Schwerer Hausfriedensbruch

Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und in der Absicht, Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, so wird jeder, welcher an dieser Handlung teilnimmt, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 265a Erschleichen von Leistungen

(1) Wer die Leistung eines Automaten oder eines öffentlichen Zwecken dienenden Fernmeldenetzes, die Beförderung durch ein Verkehrsmittel oder den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.

Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

§ 229 Selbsthilfe

Wer zum Zwecke der Selbsthilfe eine Sache wegnimmt, zerstört oder beschädigt oder wer zum Zwecke der Selbsthilfe einen Verpflichteten, welcher der Flucht verdächtig ist, festnimmt oder den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, beseitigt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, dass die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert werde.

§ 230 Grenzen der Selbsthilfe

(1) Die Selbsthilfe darf nicht weitergehen, als zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist.

Auszug aus der Strafprozessordnung (StPO)

§ 127 Vorläufige Festnahme

(1) Wird jemand auf frischer Tat angetroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn auch ohne richterliche Anordnung vorläufig festzunehmen.

Herausgeber: Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Augustastr. 1, 45879 Gelsenkirchen
Druck: Krüger Druck + Verlag GmbH + Co. KG, Handwerkstr. 8-10, 66663 Merzig
Bildnachweis: Titel, ©Kzenon – stock.adobe.com

Alle Angaben ohne Gewähr.

Haben Sie noch Fragen?
Ich helfe Ihnen gern weiter:

Margarita Muntjan
Tel.: 0209/15 84 155
E-Mail: tarif-vertrieb@vrr.de

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
AugustastraÙe 1
45879 Gelsenkirchen

www.vrr.de